

Kopfzeile und Daten der jeweiligen Kasse

Ort, Datum  
Telefon:  
Fax:

**Vollstreckungsersuchen**

Adressat (zuständige Vollstreckungsstelle)

Buchungskennzeichen / Kassenbuchhaltung

(Bitte bei allen Zahlungen und Rückfragen angeben)

Wir bitten, die aufgeführten Ansprüche und die bis zur Erledigung dieses Ersuchens noch anfallenden weiteren Zinsen und Säumniszuschläge beizutreiben sowie angenommene Geldbeträge unter Angabe des rechts oben aufgeführten Buchungskennzeichens auf das

Konto-Nr.	Kreditinstitut	Bankleitzahl
.....	.....	.....
.....	.....	.....

zu überweisen. Die Ansprüche sind vollstreckbar. Im Falle der Unzuständigkeit leiten Sie bitte das Ersuchen an das zuständige Finanzamt oder an die zuständige Stelle weiter und benachrichtigen Sie bitte die zuständige Kasse.

Vollstreckungsschuldner .....

Anordnungsstelle: .....

Grund der Forderung: .....

HÜL-A/E-Nr.: .....

Offener Betrag: ..... EUR

Fällig am: .....

Mahnung vom: .....

Kosten des Mahnverfahrens: ..... EUR

Säumniszuschlag/Zinsen: ..... EUR

Gesamtbetrag ..... EUR

Zahlungseingänge bis .....wurden berücksichtigt.

Die Ankündigung der Vollstreckung wurde am ..... an den Schuldner versandt.

Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und wird daher nicht unterzeichnet.

Finanzamt \_\_\_\_\_

Ort, Datum

AHE-Nr. \_\_\_\_\_

Adressat (zuständige Kasse)

Urschrift mit \_\_\_\_\_ Anlage(n) nach Erledigung – auf Rücknahmemitteilung vom \_\_\_\_\_ zurückgesandt. Auf die umseitigen Vermerke wird hingewiesen. Der Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR wurde auf das o. a. Konto überwiesen.

Ich habe davon abgesehen, einen weiteren Vollstreckungsauftrag zu erteilen, weil \_\_\_\_\_

Unterschrift

# Finanzamt

## Vollstreckungsauftrag

Der Vollziehungsbeamte/\_\_\_\_\_ (Vollziehungsbeamter) wird beauftragt, wegen der vorstehend bezeichneten Rückstände und wegen der bis zur Erledigung dieses Vollstreckungsauftrags noch anfallenden weiteren Säumniszuschläge sowie wegen der Kosten, die durch die Vollstreckung entstehen,  bis zum \_\_\_\_\_  am \_\_\_\_\_ bewegliche Sachen des oben bezeichneten Vollstreckungsschuldners zu pfänden, gegebenenfalls Wechsel, andere Wertpapiere, die an Order lauten, wegzunehmen. Urkunden, wie zum Beispiel Sparbücher oder auf den Inhaber lautende Versicherungsscheine, sind im Wege der Hilfspfändung wegzunehmen.

Auf die Durchsuchungsanordnung des Amtsgerichts \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ wird hingewiesen.

Der Vollziehungsbeamte ist befugt, die geschuldeten Beträge anzunehmen. Er hat über den Empfang Quittung auf einem Vordruck des amtlichen Quittungsblocks zu erteilen.

Der Vollziehungsbeamte wird ferner angewiesen, für den Fall, dass die vorstehend bezeichneten Rückstände nicht an ihn entrichtet werden, die Geschäftsbücher und sonstigen Unterlagen des Vollstreckungsschuldners einzusehen und Forderungen oder andere Vermögensrechte festzustellen.

Dem Vollziehungsbeamten wird erlaubt,  bis zum \_\_\_\_\_  am \_\_\_\_\_ die im vorstehenden Vollstreckungsauftrag bezeichneten Vollstreckungshandlungen zur Nachtzeit (21 Uhr bis 6 Uhr) sowie an Sonntagen und staatlich anerkannten allgemeinen Feiertagen vorzunehmen.

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Im Auftrag (Dienstsiegel)

Der Vollstreckungsauftrag wird wiederholt.  
 Auf die Durchsuchungsanordnung des Amtsgerichts \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ wird hingewiesen.

Im Auftrag (Dienstsiegel)  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### Rechenschaftsvermerk des Vollziehungsbeamten

1.  Ich habe  den Gesamtbetrag angenommen und wie folgt verwendet:  eine Teilzahlung angenommen und wie folgt verwendet:  Abführung an die zuständige Kasse: \_\_\_\_\_ EUR  für Auslagen: \_\_\_\_\_ EUR  Vollstreckungsmaßnahmen wegen des Restrückstandes habe ich nicht ergriffen, weil \_\_\_\_\_
2.  Wegen des Rückstands wurde gepfändet. Niederschrift liegt bei. Die weggenommenen Pfandsachen (vergleiche Tz. 10, 11 der Niederschrift) wurden  an die zuständige Kasse abgeführt (Ifd. Nr. \_\_\_\_\_).  in die Pfändkammer des Finanzamts überführt (Ifd. Nr. \_\_\_\_\_).  der Vollstreckungsstelle übergeben (Ifd. Nr. \_\_\_\_\_).  \_\_\_\_\_
3.  Pfändungsversuch blieb erfolglos.
4.  Vollstreckungsschuldner hat  Zahlung  Stundung  Erlass  Solländerung  Aussetzung der Vollziehung  nachgewiesen durch \_\_\_\_\_
5.  Vollstreckungsmaßnahmen habe ich nicht ergriffen, wegen  Vollstreckungsverbot gem. § 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO  Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Gericht \_\_\_\_\_, Beschluss vom \_\_\_\_\_, Az. \_\_\_\_\_
6.  Der Vollstreckungsschuldner hat die Durchsuchung seiner Wohnräume/Geschäftsräume nicht gestattet. Niederschrift/Vermerk liegt bei.
7.  Ich habe den Vollstreckungsschuldner in  seiner Wohnung  seinen Geschäftsräumen am \_\_\_\_\_ (Datum/Uhrzeit) nicht angetroffen und deshalb eine Zahlungsaufforderung hinterlassen.
8.  Vollstreckungsschuldner  abwesend bis \_\_\_\_\_  unbekannt verzogen \_\_\_\_\_  verzogen nach \_\_\_\_\_  verzogen nach \_\_\_\_\_  verstorben am \_\_\_\_\_, Erben sollen sein \_\_\_\_\_
9.  Arbeit-/Auftraggeber des Vollstreckungsschuldners  konnten nicht ermittelt werden.  sind: \_\_\_\_\_
10.  Kontenverbindungen des Vollstreckungsschuldners  konnten nicht ermittelt werden.  sind: \_\_\_\_\_
11.  Sonstiges: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 (Ort und Datum) (Vollziehungsbeamter)

#### Rechenschaftsabnahme:

Nachgeprüft:  nichts zu beanstanden.  Beanstandungen: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (Ort und Datum) (Unterschrift)

#### Rechenschaftsvermerk(e): siehe oben

Nr(n): \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (Ort und Datum) (Vollziehungsbeamter)

#### Rechenschaftsabnahme:

Nachgeprüft:  nichts zu beanstanden.  Beanstandungen: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (Ort und Datum) (Unterschrift)

Es sind von mir beigebracht worden			Es sind von mir abgeführt worden											Unterschrift des Vollziehungsbeamten
			an die Finanzkasse meines Finanzamtes						an die ersuchende Behörde					
am	EUR	Ct	am	EUR	Ct	Beim FA verbleibende Vollstr.kosten		Nachweisung Vz	am	EUR	Ct	Vz. Quittg Block/Blatt		
						EUR	Ct	Nr.					Nr.	
insg.														

Nachgeprüft  
 Nichts zu beanstanden